

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1858)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N<sup>o</sup>. 1. Solothurn, <sup>von</sup> einer katholischen Gesellschaft. 2. Januar 1858.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthlr.—Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.  
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

## Abonnements-Einladung.

Die „Schweizerische Kirchenzeitung“ wird auch im Jahr 1858 erscheinen, wöchentlich ein Bogen und nach Umständen mit Extrabeilagen. — Abonnementspreis halbjährlich in Solothurn 3 Fr. 60 Cts.; portofrei in der gesammten Schweiz 4 Fr. Dieselbe kann auch in Monatsheften bezogen werden, 6 Hefte kosten 2 fl. oder 4 Fr. 20 Cts. per Buchhandel. — Inserate, welche durch dieses Blatt eine ausgedehnte Verbreitung unter dem kirchlichen Publikum finden, werden per Zeile zu 15 Cts. berechnet. Man abonniert auf dem nächstgelegenen Postamt; in Solothurn bei der Verlagshandlung **Scherer'sche Buchhandlung.**

## Erinnerung zum Neujahr 1858.

— \* Eine alte, christliche Sitte will, daß Freunde am Neujahrstag Geschenke wechseln; auch die Kirchenzeitung möchte am heutigen Tag dem katholischen Schweizer-Volke ein Andenken geben. Die Freundschaft bewährt sich am besten dadurch, daß der Freund dem Freunde offen die Wahrheit sagt, auch wenn diese unangenehm klingt; daß er ihn vor Gefahren und Abgründen warnt, auch wenn die Gefahr noch so süßlockend, der Abgrund noch so täuschend ist.

Legen wir die Hand auf das Herz und fragen wir un-  
verhohlen, welches die vorzüglichste Schwäche unserer Zeit sei, so müssen wir antworten: die **Selbstzufriedenheit** und die daraus entspringende Sorglosigkeit, Lau- und Schlassheit. Hier ist die süßlockende Gefahr; gegen diesen „**Optimismus**“ möchten wir heute verwarnen und damit ein aufrichtiges Neujahrsgeschenk bringen.

Der „**Optimismus**“ (Selbstzufriedenheit) ist jene Betrachtungsweise der menschlichen Angelegenheiten, vermöge deren man sich Alles im besten Zustande denkt und keinerlei

Gefahr und Verderben für diesen Zustand befürchtet. Diese Anschauungsweise ist ganz geeignet, keine bange Sorge, keine ängstliche Befürchtung aufkommen zu lassen. Darum huldigen ihr auch häufig diejenigen, welche zu schwachen, trägen und furchtsamen Geistes sind, um das Schlechte aufzuzuchen, sich mit ihm in Widerspruch zu setzen und es mit christlicher Ausdauer zu bestreiten.

Es gibt Nichts, welches der Erhaltung und Ausbreitung des Guten jeglicher Art hinderlicher wäre, als diese „Selbstzufriedenheit.“ Mit hoffnungsreichen Täuschungen bedeckt und verhüllt sie das vorhandene Böse, mögen es nun bereits eingewurzelte Zustände sein, oder neue Bestrebungen, dem menschlichen Leben schlechte Richtungen einzuprägen. Sie schläfert die Aufmerksamkeit ein, tödtet die Wachsamkeit, läßt die Vorsicht überflüssig erscheinen. Den Widerstand gegen das Böse, die Bestrebungen, das Gute da anzupflanzen, wo Platz dafür ist und wo es fehlt, läßt sie nicht aufkommen. Denn in ihren Augen ist Alles gut.

Die „Selbstzufriedenheit“ ist auch der katholischen Weltanschauung zuwider. Das Gute entsteht nicht ohne Widerspruch, im einzelnen Menschen so wenig, wie in der menschlichen Gesellschaft. Gleichwie dem Einzelnen ernste Kämpfe, harte Selbstverläugnungen, unaufhörliche Wachsamkeit, großmüthige Opfer Noth thun, um das Reich des Guten in seinem Herzen zu verwirklichen, so bedarf es einer weisen, ausdauernden, allseitigen Thätigkeit und Anstrengung, um dem Guten in der menschlichen Gesellschaft Geltung zu verschaffen; denn die Welt liegt „im Argen“, und dem Guten muß mit Gottes Gnade die Bahn gebrochen werden.

Im öffentlichen Leben, in der öffentlichen Meinung, in der öffentlichen Presse zeigen sich die unheilvollen Folgen der Selbstzufriedenheit am klarsten. Treffend erörtert dieß das „**Repertorium**“ z. B. in Beziehung auf die „**Presse**“ mit folgenden Worten: „Hunderte, die arbeiten könnten, lassen ihre Federn ruhen und verhalten sich dem gegenüber, was geschieht, gleichgültig; Hunderte bemängeln mit wohlfeiler Kritik das, zu dessen Verbesserung sie beitragen könnten, und unterstützen die Bestrebungen des Feindes mit ihrem Geist und ihrem Gelde. Es gibt z. B. unzählige Grundsätze, Zustände, Ereignisse, Bestrebungen und Bedürfnisse,

die mit dem Wohl oder Wehe der Kirche auf's innigste verflochten sind, und auf keinem andern Wege, durch kein anderes Mittel bekannt und gewürdigt werden können, als eben nur durch die Presse. Das katholische Leben ist mannigfaltig und vielseitig; wir müssen es kennen lernen und daran Theil nehmen. Die Macht der Sünde und der Lüge webt und schafft aller Orten und in allen Verhältnissen; es ist nothwendig, sie zu durchschauen und zu entlarven, damit Unwissende und Getäuschte nicht irre geführt werden. Wer soll diese Arbeit übernehmen und leisten? Die christliche Lehre, die Predigt, der Katechismus können es allein nicht thun, in vielen Dingen gar nicht thun. Die kathol. Presse muß als ergänzendes Mittel mitgebraucht werden, — wenn der unheilvolle Optimismus einer katholischen, wahrheitsgetreuen Anschauung Platz machen soll.

„Es gibt ein öffentliches Leben und eine öffentliche Meinung der katholischen Kirche, und zwar stehen diese Elemente des kirchlichen Lebens im Kampfe mit den entschiedensten Gegensätzen. Aber wie viele erkennen diese Elemente als besondere Lebensäußerungen und Lebensgebiete an? Und wenn sie etwa anerkannt werden, wer legt ihnen die ganze Wichtigkeit bei, die ihnen zukommt? Die katholische Presse muß dieses öffentliche Leben schützen, bekannt machen, ausbreiten, diese öffentliche Meinung erklären, ausbilden, zur Herrschaft bringen. Wer denkend und fühlend und handelnd an dem öffentlichen Leben der Kirche Theil nimmt, wird auch in seinem Privatleben ein treuer Katholik sein oder werden. Wer die öffentliche Meinung der katholischen Kirche in seine Ueberzeugungen aufnimmt, sie vertritt und auszubreiten sucht, wird unfehlbar ein begeisterter Anhänger aller ihrer Dogmen, ein warmer Freund aller ihrer Einrichtungen sein oder werden. Aber der „Optimismus“ hält sich überzeugt, daß der einfache Privatglaube des Einzelnen dem öffentlichen Unglauben, das einfache, christliche Handeln des Individuums dem öffentlichen modernheidnischen Weltleben die Stange zu halten vermöge, und das ist ein großer, unheilvoller Irrthum, eine furchtbare Selbsttäuschung.“

Wir zweifeln zwar nicht an dem endlichen Siege der christlichen Wahrheit; aber wie vielen Verlusten könnte vorgebeugt, wie viele Schwankungen und Gefahren könnten verhindert, wie viele und große Siege, auch nur auf dem eigenen Gebiete der Kirche errungen werden, wenn das öffentliche Leben und die öffentliche Meinung der katholischen Kirche durch alle zu Gebot stehenden Mittel unterstützt und gekräftigt würden? Der „Optimismus“ macht sich zahlloser Unterlassungssünden schuldig, und arbeitet dem Indifferentismus und Materialismus als dessen bester Bundesgenosse in die Hände. Darum hüten wir uns vor dieser

„Selbstzufriedenheit“ und fassen wir am heutigen Tag einen guten Vorsatz für das kommende Jahr. Gott gebe es!

### Ein Wort über Priester-Seminarien.

(Korrespondenz aus dem St. Luzern.)

— \* Es ist gewiß gegenwärtig sehr wichtig, daß man sich die Idee eines Priester-Seminars klar mache und dieß um so mehr, je weniger diese Idee bekannt ist oder Andere absichtlich suchen, sie unklar zu machen. Folgende Fragen und deren kurze Beantwortung möchten vielleicht dazu dienen. 1) Was ist ein Priester-Seminar? 2) Sind Priester-Seminarien nothwendig? 3) Wem gehören Priester-Seminarien an? 4) Was ist die katholische Kirche und was der Staat in Bezug auf Seminarien?

1) Unter Priester-Seminar versteht man eine Bildungsanstalt, in welchem Jünglinge für den Priesterstand unterrichtet und erzogen werden, eine Anstalt, wie sie das Concil von Trient: Sess. XXIII., cap. 18: De Reform., den Bischöfen zu errichten, einzurichten und zu handhaben vorschreibt; eine Anstalt, wie selbe in der Blüthe der Kirche bestanden; wohl zu unterscheiden von den Universitäten, welche die katholische Kirche auch zuerst gegründet hat und die Wissenschafts-, nicht Erziehungs-Anstalten sind; wohl auch zu unterscheiden von den Kloster-Seminarien, Staats-Anstalten, wie sie der reformsüchtige, von Vielen Sakristan genannte, Vielregierer Kaiser Josef II. in seinem österreichischen General-Seminar veranstaltet hatte, in welchem lauter gehorsame Diener des Staats, nicht Diener der Kirche gebildet werden sollten; nicht Anstalten, in denen die eigene Freiheit und Selbstständigkeit vernichtet und nur Sklavenseelen niedriger Denkart herangezogen werden; sondern Anstalten, in denen Wissenschaft und Tugend, wahre Bildung, ächte Frömmigkeit gelehrt und die Jünglinge im Geiste Christi zu katholischen Priestern gebildet werden.

2) So gewiß in der katholischen Kirche Priester nothwendig sind, ebenso gewiß sind Priester-Seminare nothwendig und zwar so nothwendig, daß die hl. Synode von Trient in genannter Sitzung XXIII., cap. 18, den Bischöfen aufträgt, nicht nur Priester-Seminarien, sondern auch Knaben-Seminarien zu errichten und selbst Vorschriften über Errichtung derselben etc. gibt. Wenn, wie der Heiland lehrt, der Glaube die Welt besiegen, die christliche Liebe alle Menschen durchdringen und der christliche Geist alle gesellschaftlichen Errichtungen durchsäuern soll, so ist gewiß nothwendig, daß die Träger und Lehrer dieser Idee, die Priester, von dieser gleichen Idee befeelt und durchdrungen sind; daß sie von der Kirche und nicht von der Welt und dem Welt-

geiste gebildet und herangezogen werden, da die Kirche allein hiezu Vollmacht und Aufgabe hat. „Wenn man von einem Priester schon sagen kann, er gebe kein Vergerniß, so ist das noch kein sonderlicher Ruhm (sagt ein Gelehrter); der Priester soll mit seinem Leben und seinen Lehren zugleich auch erbauen, ein Mann des Glaubens und des Gebetes sein; darum bestehen auch überall, wo die kathol. Kirche blüht, und wahre Freiheit genießt, Seminararien. Wie es aber besser ist, keine Priester zu haben, als schlechte, eben so ist es gewiß auch besser, keine Seminararien zu haben, als ein Zwitterding, daß zwei Herren zugleich dienen soll.“

3) Da in der Schweiz und somit in allen Kantonen der Diöcese Basel die katholische Kirche durch die neue Bundesverfassung wie durch die Kantonalverfassungen als Kirche anerkannt ist, so müssen auch ihre Rechte und Befugnisse anerkannt sein, die katholische Kirche kann aber nicht bestehen ohne katholische Priester, und diese erhält sie durch Priester-Seminararien, die vor Gott und der Welt nach göttlichem und menschlichem Rechte ihr angehören. Daher zeigt auch die ganze Kirchengeschichte, daß die Kirche ihre Priester immer selbst gebildet hat, wenn nicht etwa hie und da eine verkehrte und unnatürliche Ordnung herrschte und Tyrannei gegen sie geübt wurde. Aus dem Begriff von Kirche und Staat ergibt sich die gleiche Folgerung.

4) Nach dem Diöcesan-Katechismus (S. 54) ist die katholische Kirche „die von Jesus Christus gestiftete und vom hl. Geiste geleitete sichtbare Gemeinschaft aller Gläubigen, in welcher die Bischöfe als Nachfolger der Apostel unter einem sichtbaren Oberhaupte, dem Papste als Nachfolger Petri, das Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt verwalten bis an's Ende der Welt?“ Wem kommt somit zu, die Priester zu bilden, als den Bischöfen? Was ist aber der Staat? Nach den radikalsten Staatsrechtslehrern versteht man darunter die Gesamtheit aller Menschen eines Landes, die einen Vorstand wählen, der Regierung heißt und zur Pflicht hat, die einzelnen Bürger in ihren Rechten zu schützen, Unrecht abzuhalten und jedem Bürger eine seinem Berufe gemäße Freiheit und Entwicklung zu gewähren. Der Bischof und der zu bildende Priester sind auch Bürger und somit hat der Staat, d. h. der Vorstand der Bürgerschaft die hl. Pflicht, den Bischof in seiner Priesterbildung zu schützen und ihm in der Ausübung seiner Rechte, bezüglich der Priester-Seminararien volle Freiheit zu gewähren. \*)

\*) Es ist sonderbar, wie man in demokratischen Republiken oft verwirte Begriffe vom Staat hat; wir gedenken später auf die „un-demokratische Staatsomnipotenz“ zurück zu kommen.

## † Todtenschau Schweizerischer Katholiken.

— \* (I.) (Brief aus dem Wallis.) Am 22. letztverfl. M. verschied plötzlich, vom Schlag getroffen, der Hochw. Hr. **Josef Ignaz Nellen**, Pfarrer in **Obergesteln**, Kt. Wallis, als er eben die muntere Dorffjugend, welche bei ihm in der Abendschule versammelt war, entlassen wollte. Mit ihm ist ein frommer Priester, ein eifriger und allgemein geehrter Seelenhirt, ein aufrichtiger und uneigennütziger Freund seiner Mitbrüder zu Grabe gegangen. Diejenigen, die mit ihm studirt haben, unter denen auch der Hochw. P. **Sigismund**, Kapuziner-Provinzial, erzählen mit rührender Theilnahme und bewegtem Herzen von seiner ungeheuchelten Freundschaft, seinem geselligen Umgange und seinem offenen und arglosen Charakter, wodurch er bei Lehrern und Mitschülern besonders beliebt war. Er erschien stets heiter und aufgeräumt, und gefiel besonders im Kreise seiner Mitbrüder durch seine wohlgelaunten Witze, die er gewöhnlich in Verse einkleidete. Er war ein besonderer Jugendfreund und hat mehrere Jünglinge selbst in den klassischen Studien herangebildet, so daß sie desto leichter ihr Ziel erreichen konnten, und gewiß am Altare im hochheiligen Opfer mit Dank des Hingeshiedenen sich erinnern, ohne dessen Opferwilligkeit und Leitung sie nicht in den Stand gesetzt worden wären, dem geistlichen Berufe sich zu widmen. Seit 34 Jahren Pfarrer in dem kleinen Flecken Obergesteln in Goms lebte er einzig für seine Heerde und kannte keinen andern Wunsch, als dort bis an sein Lebensende segnend, lehrend und wohlthugend zu wirken. Darum wollte auch der liebe Gott, daß der letzte Act seines Lebens der Bildung der Jugend geweiht sein möchte. Er wahr 67 Jahre alt. Möge er darum bei Jesus, dem wahren Kinderfreunde, Gnade gefunden haben und den verdienten Hirtenlohn empfangen.

Einige Zeit früher (2. Nov.) war in **Saas** der Hochw. Hr. **Peter Josef Andermatten**, frei resignirter Pfarrer von **Sondo**, 68 Jahre alt, selig im Herrn entschlafen. Auch er war ein guter frommer Priester, dessen Andenken Allen, die ihn kannten, theuer und unvergesslich bleiben wird. Sein Wirkungskreis war stets ein bescheidener, obwohl es ihm an Bildung nicht fehlte; immer aber wirkte er zum Segen und zeichnete sich aus, durch Mildthätigkeit und Sanftmuth. Der den Barmherzigen verheißene Lohn wird demselben nicht ausbleiben.

Aus der frommen Körperschaft der Chorherren des **Gr. St. Bernhards** sind im zu Ende laufenden Jahre heimgegangen: Der Hochw. Hr. **Johannes Niklaus Giroud**, ehem. General-Procurator des Hauses, 86 Jahre alt, und **Moriz Joris**, Professor der Theologie, kaum 33 Jahre alt,

ein talentvoller Ordensmann, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte.

**Wochen-Chronik.** — \* **Paritätische Proselytenmacherei.** Im „Bund“ wird den „katholischen Schullehrern“ folgende Schandschrift zum Geschenk anerbotten: „Anatomie der Messe, ein Commentar zum österreichischen Concordat vom Jahr 1855. Herausgegeben von Wilh. Joos, Med. Dr. Preis Fr. 1. Die Verlags-Handlung ist ermächtigt, obige Schrift denjenigen katholischen Schullehrern gratis zu verabsolgen; welche darum nachsuchen und das unbedeutende Porto bezahlen wollen.“

Dieser Dr. Joos ist derselbe Schriftsteller, gegen welchen der Hochw. Bischof von St. Gallen bereits Klage zu führen im Falle war und der — wenn wir uns richtig erinnern — von dem St. Galler Gericht auch als schuldig bestraft wurde. Und die Schrift eines solchen Mannes soll jetzt „katholischen, sage katholischen Schullehrern“ als Geschenk zugeschnuggelt werden. Ist das nicht „Proselytenmacherei der schlechtesten Art?

— \* Der Bundesrath hat Hrn. Landammann Hungerbühler mit Abfassung des f. Z. erwähnten Memorialis über die Kostrennung Tessins und der bündnerischen Gemeinden Brusio und Pusclav von den lombardischen Bischöfern beauftragt; seine Arbeit soll die Frage in ihrer Gesamtheit behandeln.

— \* **Schwyz.** (Brief.) Auch dieses Jahr ist die höhere Lehranstalt des Gotteshauses Einsiedeln in einem recht blühenden Zustande; gegen 300 Schüler besuchen dieselbe, und besonders stark ist der philosophische Cours vertreten. Auch die Gegner der Klöster können der geregelten Disciplin und dem religiösen Geist, der in dieser Anstalt vorherrschend ist, den Beifall nicht versagen. Das löbl. Stift Einsiedeln hat seine Stellung und Aufgabe zur Jetztzeit richtig aufgefaßt.

Sehr erfreulich ist auch das Aufblühen der hiesigen Realschule unter der Leitung des Hochw. Hrn. Professor Probst. Schon längst fühlte man tief in Einsiedeln das Bedürfnis einer ähnlichen Anstalt. Nach vielen Schwierigkeiten konnte diese vor etwa 7 Monaten in's Leben gerufen werden. Bereits zählt dieselbe gegen 30 Zöglinge und dürfte in dem nächsten Semester Zuwachs erhalten.

— \* **Wallis.** Berichtigung. Sämmtliche Schüler von St. Moritz haben eine Erklärung gegen die Anschuldigungen veröffentlicht, welche der „Courier du Vallais“ (und nach ihm andere Schweizerblätter) gegen mehrere Hochw. Professoren dieser Anstalt vorgebracht hat. Der Courier erklärt nun selbst, daß weder die Welt- noch die Ordens-Geistlichkeit des Kts. Wallis jemals den geringsten Anlaß

zu solchen Anschuldigungen gegeben habe; daß dieselbe nur Kantonsfremde treffe, welche im Wallis ihr Unterkommen gefunden. Auch habe die Correspondenz zwischen dem Staatsrath und der Nuntiatur in Betreff der Abtei von St. Moritz keineswegs auf solchartige Sitten-Vergehen Bezug, wie die Zeitungsblätter folgern wollen.

— \* **Freiburg.** Der katholische „Gesellenverein“ soll dieser Tage durch eine kirchliche Feier wieder hergestellt werden, wie er vor 1848 bestanden.

— \* **Solothurn.** Wichtige kirchliche Fragen beschäftigen gegenwärtig den Kt. Solothurn. Wir theilen vorerst folgende vier Aktenstücke mit:

Dem h. Kantonsrath hat der Regierungsrath den 28. folgende zwei Anträge vorgelegt:

**(I.)** Bezüglich des franciscaner-Klosters.

§ 1. Das Kloster der E. Franciscaner ist aufgehoben.

§ 2. Der Regierungsrath wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß diejenigen seelsorglichen Verpflichtungen, welche dem Kloster als Pflicht oblagen, auch fernerhin erfüllt werden.

§ 3. Der Regierungsrath wird beauftragt, über das gesammte Klostervermögen ein genaues Inventar aufzunehmen.

§ 4. Die Hälfte von dem nach diesem Inventar zinstragenden Vermögen soll dem Irrenhausfond zufallen; die andere Hälfte soll vom Staate als besonderer Fond und zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet werden.

In die Gebäulichkeiten des Klosters wird das laut Concordat der Diözesanstände vom 28. Juli 1857 zu gründende Priesterseminar verlegt.

§ 5. Von dem Vermögen soll vorab den E. Franciscanern Bonaventur Zweifel, Franz Ludwig Studer und Hieronimus Vogelsang bis zu ihrem Tode eine jährliche Pension verabsolgt werden, welche für Hrn. Guardian Zweifel 2000 Fr., für jeden der E. Franciscaner Studer und Vogelsang 1800 Fr. betragen soll.

**(II.)** Bezüglich des Stiftes St. Urs und Viktor.

§ 1. Bis eine gütliche Uebereinkunft betreffend Feststellung der Verhältnisse des Stiftes St. Urs und Viktor dahier zwischen den Betheiligten zu Stande gekommen sein wird, sollen nur drei Domherrenstellen besetzt werden. Die Besetzung dieser Stellen soll vom Staate vorgenommen werden.

§ 2. Jeder neu zu wählende Domherr erhält, nebst freier Wohnung und Garten an Präbend- und Präsenzgefällen jährlich 2800 Fr.

§ 3. Jedem vakanten Kanonikate, — ausgenommen die XI. und XII. Präbende, — soll ein Zehntel der sämmtlichen Präsenzgefälle, wobei der Ertrag der Nebgüter einverstanden, zukommen.

(Siehe Beiblatt Nr. 1.)

§ 4. Der aus der ordentlichen Einnahme nach Bestreitung der ordentlichen Ausgaben sich ergebende Ueberschuß des Stiftsvermögens soll vom Staate zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet werden.

Der Antheil Präsenzgefälle der vacanten Canonicate, nach Abzug der Competenzen für damit verbundene Gegenleistungen, soll speciell zur Aufbesserung des Einkommens der ärmern Pfarrpfünden verwendet werden.

(III.) Dagegen hat die Hw. Geistlichkeit des Kts. Solothurn beinahe einhellig folgende Adresse an den h. Kantonsrath unterzeichnet:

Zuschrift der Hw. Geistlichkeit an den Tit. Kantonsrath.

„Tit. Seit mehreren Jahren hat die Geistlichkeit des Kantons Solothurn kaum einen sehnlicheren Wunsch gehabt, als den precären Zustand des St. Ursenstiftes gehoben und dasselbe in Verhältnisse gesetzt zu sehen, die nicht nur seinen Fortbestand sichern, sondern ihm auch gestatten, seinem wichtigen Berufe gehörig zu entsprechen, indem es einen integrierenden Theil des Domkapitels der Diocese Basel bildet, drei Domherrn in den bischöflichen Senat und darunter den ersten Dignitär dieses Kapitels oder den Propst aus seiner Mitte zu geben bestimmt ist, und auch als Pfarrstift der Kirchgemeinde Solothurn einen bedeutenden Wirkungskreis hat. Die Geistlichkeit hat es daher als ein erfreuliches Zeichen der Zeit begrüßt, als die gegenwärtige Regierung mit der geistlichen Behörde und mit Abgeordneten des Gemeinderathes von Solothurn sich in's Einvernehmen setzte, um die gütliche Lösung eines Conflictes, der, leider, nur zu lange gedauert hat, zu erzielen und die Uebelstände zu beseitigen, die aus demselben hervorgegangen sind.

„Allein die in dieser Sache getroffene Uebereinkunft hat die Genehmigung Sr. Heiligkeit, des Papstes, der als Oberhaupt der Kirche und als contrahirender Theil des Bisthumsconcordates sein Wort bei dieser Angelegenheit zu sprechen hat, nicht erhalten. Es ist nicht unsere Sache, die Gründe, welche den apostolischen Stuhl bei seiner Schlußnahme geleitet haben, zu untersuchen; aber wir sind überzeugt, daß durch diese Schlußnahme eine wirkliche Vereinbarung in der fraglichen Angelegenheit keineswegs unmöglich geworden; wir sind überzeugt, daß auch jetzt noch ein Verkommniß sich erzielen lasse, dem Staat und Kirche getrost ihre Zustimmung geben können, und wir würden es für ein wahres Unglück ansehen, wenn man nun alle Unterhandlungen beseitigte und das Stift einem Zustande überließe, der sein baldiges Erlöschen herbeiführen müßte, oder wenn solche Maßnahmen genommen würden, die eine Erhebung oder ein Wiederaufblühen der herrlichen Stiftung Bertha's unmöglich machten. Dadurch würde auch, wir können es uns

nicht verhehlen, bei unserm katholischen Volke große Unzufriedenheit und großes Mißtrauen hervorgerufen werden.

„Daher geht unsere angelegentliche Bitte an Sie, Sie möchten durch Ihre Schlußnahmen in Betreff der Stiftsangelegenheit den Weg zu neuen Unterhandlungen zwischen den Betheiligten bahnen, und zwar auf Grundlagen, auf denen eine glückliche Lösung der Frage gehofft werden kann. Dadurch, daß Sie unserm Kantone seine religiösen Institute erhalten, ihren Bestand sichern, und ihr segensreiches Wirken zu fördern suchen, wird Volk und Clerus sich in der tröstlichen Ueberzeugung gestärkt fühlen, daß sie eine landesväterliche Regierung haben, deren höchster Zweck das wahre Wohl des Volkes ist, und die es erkennt, daß ein gedeihliches Staatsleben nur da möglich ist, wo Kirche und Staat einträchtig gehen und wo sie einander freundlich die Hand bieten, um die erhabene Aufgabe zu lösen, die ihnen gegeben ist.

„Genehmigen Sie“, zc.

(IV.) Vorstellung der UU. Franciscaner.

Die GG. UU. Franciscaner haben an den Tit. Kantonsrath eine würdige Vorstellungsschrift eingegeben, in welcher sie für ihr Kloster das Recht der Fort-Eristenz aus kirchlichen und staatlichen Gründen in Anspruch nehmen und die Stiftung des hl. Franciscus wahren. (Wir werden den Wortlaut in nächster Nummer mittheilen.)

Heute den 31. December hat der Große Rath die Franciscaner-Angelegenheit in Berathung gezogen. In der einläßlichen Discussion wurden verschiedene Gegen-Anträge gestellt, wie z. B.: Nicht-Eintreten; Ueberweisung an eine Commission; Novicen-Verbot und Bevogtung ohne förmliche Aufhebung; Fort-Eristenz des Klosters, aber Benützung eines Theiles der Gebäulichkeiten für ein Priester-Seminar zc. Die Berathung dauerte Vor- und Nachmittag; doch hoffen wir, die Schlußnahme noch am Ende der heutigen Kirchenzeitung melden zu können.

— \* BasILEense bonVs qVI pasCIs PræsVL oVile OptIMA DentVr, paX, VIta, saLVsqVe tIbl.

— \* (Jern.) (Brief v. 30.) Es ist Sitte, daß der jema-lige Hochw. Hr. Präses der großen Congregation auf das neue Jahr ein Circular an alle Mitglieder erlasse. Das dießjährige unseres verehrten Präses, P. Leopold Nägeli, der als Pater der einstigen herrlichen Abtei St. Urban den Geist seines großen Stifters und den des hl. Bernhard's bewahrt hat, ist ebenso einfach als schön und erhebend. Er wünscht mit den Worten des großen Völkerlehrers Paulus ein dauernhaftes Glück, indem er mit demselben Völkerlehrer (Tit. 2, 11): „Erschienen ist die Gnade Gottes, unseres Erlösers, allen Menschen“, auf die Quelle alles Glückes, auf Christus, hinweist. Die Gaben, sagt

er, biete uns der Mensch gewordene Gottes Sohn mit den Worten: „ich verheiß“, d. h. alles Gute für Leib und Seele, für Zeit und Ewigkeit; ich erwarte Thränen aufrichtiger Buße und Reueschmerz wahrhafter Zerknirschung und dann himmlische Tröstung gewährt Er als verzeihende Erbarmung; ich erwarte, d. h. der Herr erwartet von uns die Erfüllung der Worte: „Was immer Er euch sagen wird, das thut“ (Joh. 2, 5), und damit wird uns durch die Fürbitte der Himmelskönigin gewiß alles Gute für Leib und Seele gewährt und damit dann der Wunsch des Präses erfüllt.

Doch nicht nur der Hochw. P. Leopold als Präses und Musicant, sondern auch der ebenso thätige als beliebte Prediger P. Celestin Winkler erwiesen der Stadt Luzern, als Patres von St. Urban, mit dem ebenso menschenfreundlichen als frommen P. Rudolf Mohr sehr große Dienste, und sind alle gleich erbauend im religiösen und kirchlichen Leben und erregen den Wunsch: Möchte doch St. Urban, die prachtvolle Abtei, die Perle vom St. Luzern noch bestehen; doch das kirchliche St. Urban besteht nicht mehr; die Geistlichkeit des Kantons hat keine Abtei mehr dort unten an der Gränze des Kantons! Ein Heimweh, ein tiefer Schmerz ergreift das Herz des Katholiken, wenn er denkt, was St. Urban vor zehn Jahren war, und was es jetzt ist! O der Radicalismus kann nur zerstören!

Auf das Jahr 1858 geht eine auch in kirchlicher Hinsicht nicht unwesentliche Veränderung vor sich. Die kirchlichgestimmte Presse hat sich geeinigt in der wackern „Luzerner Zeitung.“ Das „Tagblatt“ will seine intolerante Laufbahn fortsetzen und, wie es scheint, auch die Romanenliteratur in seinen Unterhaltungsblättern; der radicale „Republicaner“ wird lentschlafen, ob selig oder unselig, weiß ich nicht, und dafür wird der „Eidgenosse“ auferstehen und zweimal wöchentlich die Welt durch seine Weisheit beglücken.

— \* **Churgau.** Ehrenhafte Toleranz. Die katholische Schule in der Gemeinde G. soll durch Staatsbefehl mit der protestantischen vermischt werden. Dagegen hat die katholische Bürgerschaft Beschwerden erhoben und nun hat die protestantische Schulvorsteherschaft eine Vorstellung an die Regierung erlassen, in welcher sie u. A. sagt: „Da die kathol. Gemeinde in ihren tiefsten religiösen Gefühlen verletzt, und ihre confessionellen und öconomischen Interessen in Gefahr sehend auf ihrer Weigerung beharrt, und bereits schon den Rekurs an Ihre hohe Behörde ergriffen hat, so muß es auch um so mehr im Wunsche der evangelischen Gemeinde liegen, daß dem Gesuche derselben entsprochen werden möchte, indem von einer Vereinigung, die unter solcher Abneigung und Erbitterung zu Stande gebracht werden soll, wenig Segen zu hoffen, dagegen für lange,

„lange Zeit eine gänzliche Störung des bisherigen guten Einvernehmens zwischen beiden Confessionen zu befürchten ist etc.“

Ehre diesen Protestanten! Würden Katholiken und Protestanten überall eine solche Sprache führen, die kirchliche Staats=Quälerei würde bald ein Ende nehmen.

— \* **Zürich.** Zur Toleranzfrage. Während in den kath. Städten unseres Wissens den Protestanten überall vergönnt ist, zu ihrem Gottesdienste durch Glockengeläute einzuladen, ist dieß den Katholiken in den protestantischen Städten Basel und Zürich nicht gestattet. „Die Katholiken in Zürich“, sagt das „Bad. Tagblatt“, „haben zwar eine eigene Kirche, aber der urchige Protestantismus der Zürcher hat es noch nicht über sich gebracht, den Katholiken eine eigene Glocke zu bewilligen. Die müssen es also immer noch riechen, wenn der Pfarrer den Gottesdienst beginnt. Die Zürcher haben also wohl am wenigsten Ursache, über das unedle Benehmen der katholischen Geistlichen aufzu-begehren.“

— \* Vom Kloster Rheinau sind 150,000 Fr. an die Domänenkasse, von den im Badischen mit Beschlag belegten Geldern herrührend, bezahlt worden, wofür der Verwaltung des Klosters Rheinau Schuldbriefe auf Liegenschaften in den Nähe Rheinau's abgegeben werden.

**Ausland. Belgien.** In Belgien fangen die gläubigen Katholiken nun an, in allen Städten und größern Ortschaften Vereine zu errichten zum Schutze der bedrohten katholischen Institutionen ihres Vaterlandes. Es ist dies wohl auch nothwendig der Freimaurer=Phalanx gegenüber, welche gegenwärtig auch die politische Verwaltung in Händen haben.

**Frankreich. Paris.** Die hl. Adventzeit wurde in Paris besonders durch erhabene Kanzelvorträge recht christlich gefeiert. In allen Kirchen waren außerordentliche Prediger angestellt. Als Notabilitäten erwähnen wir Abbé Coquereau, einst Numonier der Fregatte, welche die sterbliche Hülle Napoleons I. nach Frankreich brachte; gegenwärtig ist der würdige Greis Oeraumonier der ganzen französischen Kriegsflotte und Canonicus von St. Denis; Abbé Hugonin, der für einen der gelehrtesten Theologen von Paris gilt. Ersterer predigte in St. Vincent de Paul; Abbé Hugonin in St. Eustache; in St. Thomas d'Alquin P. Chevrax, Jesuit. Der gelehrte Clerus von St. Geneviève hat ein bedeutendes Contingent geliefert: Abbé Jalabert in St. Germain des Prés, einst einer der mächtigsten und reichsten Abteien in Frankreich zugehörig; Abbé Hurel in St. Marguerette; Abbé Roche in St. Merry (Médéric.) In la Madeleine finden wir den P. Souail-

lard vom Prediger-Orden. In diesem gehört auch P. Saudreau in St. Roch. Es ist keine geringe Auszeichnung für den Dominicaner-Orden, daß ihm die zwei vornehmsten Pfarren der Hauptstadt zugetheilt worden. In den höheren Regionen der Kanzelberedsamkeit übte P. Felix einen unverkennbaren Einfluß aus. Der lateinische Text fällt weg, die strengen Abtheilungen und Unterabtheilungen sind verschwunden. Die ohne alle Unterbrechung über eine Stunde dauernde Rede des P. Saudreau fesselte fortwährend.

**Sardinien.** Piemont. Zwei neue Heilige. Mazzini sagt in einem Schriftchen bezüglich des Königsmörders Milano und des Verschwörers Ventivenga:

„Volk Italiens, knie nieder vor Ventivenga und Milano! Italiener, küsset die beiden Heiligen!“

Bedarf keines Commentars?

**Preußen.** Eine neue Apologie für die kathol. Kirche. Das Berliner Journal „Die Zeit“ bringt in einem Leitartikel eine merkwürdige Apologie der übernatürlichen Kraft der göttlichen Begnadigung unserer heiligen katholischen Kirche. Sie sucht nämlich geschichtlich darzuthun: daß die protestantischen Fürsten, die lutherischen Reformatoren, selbst Gustav Adolfs Verwirrung in Deutschland, kurz alle protestantischen Erlebnisse bis in die jüngste Zeit dem Katholicismus nur Heil und Segen gebracht, die kath. Dogmatik gefördert, die Hierarchie gekräftigt, das Papstthum vor großen Gefahren behütet habe. Nur darf aber die „Zeit“ nicht läugnen, daß dieses Heil dem Katholicismus aus dem Protestantismus ganz gegen die Absicht des letztern hervorgewachsen sei. Gustav Adolf z. B. hat doch die schönen Segnungen, welche die „Zeit“ als Resultat der schwedischen Invasion zu Gunsten des Papstthums höchst großartig geschildert, offenbar nicht beabsichtigt, sondern vielmehr das gerade Gegentheil. Woher kommt es nun, daß der Protestantismus wider seinen Willen den Catholicismus gefördert hat? Doch gewiß nur daher, daß Gott der katholischen Kirche wunderbar zur Seite gestanden und an ihr den Spruch wahr gemacht, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten gereichen müssen!

— Breslau. Das „Haus zur hl. Hedwig“ für verwahrloste und verlassene kath. Kinder hier selbst hat Corporationsrechte erhalten, und ist damit in die Reihe der wohlthätigen Anstalten eingetreten, welche, mit den Rechten einer moralischen Person ausgestattet, eigenes Vermögen erwerben und Legate anzunehmen berechtigt sind. In demselben sind bereits über 30 Kinder untergebracht, welche daselbst unterrichtet, erzogen und unterhalten werden.

**Bayern.** München. In München hat am 16. December in der hl. Geistpfarrkirche eine Feier stattgefunden; zwei Töchter des Majors Kleuze sind in den Schooß der

katholischen Kirche aufgenommen worden. Die ganze Kirche war von Andächtigen überfüllt, um dieser Feier beizuwohnen.

**Baden.** Freiburg. Der hiesige Gesellenverein hat zum Geburtsfeste unseres Heilandes auch diesmal wieder einen Christbaum errichtet, dessen Gaben, von den Vereinsgenossen zusammengebracht, durch Verlosung ausgetheilt wurden, und zwar so, daß jeweils der Dritte eine Spende als Andenken erhalten hat. Der Verein, über dessen schönes Wirken und Streben in verschiedenen Blättern schon öfters lobende Erwähnung geschah, ist in steigender Zunahme begriffen, und es ist eine Freude zu sehen, wie von Seite der Gesellen dieses Institut von Tag zu Tag mehr als ein Bedürfniß gefühlt und anerkannt wird, und wie sich dieselben bestreben, der dort gebotenen Wohlthaten, hinsichtlich der Vermehrung ihrer Kenntnisse, einer religiös-sittlichen Bildung, der geselligen Unterhaltung, sowie des väterlichen Schutzes und der Aufnahme theilhaftig zu werden. Aber auch im Allgemeinen steigt das Interesse an den Gesellenvereinen immer mehr, und sind dieselben seit der kurzen Zeit, als Kolping den schönen und christlichen Gedanken zur That werden ließ, nunmehr in einer Anzahl von mehreren Hunderten über ganz Deutschland verbreitet, sich die Bruderschaft zu gemeinschaftlichem edlem Zwecke der Volkserziehung und Volksbildung reichend.

Das wahrhaft Gute kommt mit der Zeit immer zur Geltung, und während so die Erfolge der durch die Gesellenvereine angestrebten Grundsätze und Lehren von großer Bedeutung sind, dürfte dadurch mit der Zeit eine erfreuliche Umgestaltung des bürgerlichen Lebens, speciell des Denkens und Handelns, bei dem Kerne des Volkes, dem Handwerksstande, zu erwarten sein. — „Gott segne das ehrbare Handwerk!“

— Freiburg. (Barmherzige Schwestern.) Bekanntlich haben die barmherzigen Schwestern im Jahre 1846 mit Uebernahme des Krankenhospitals ihre segensreiche Wirksamkeit eröffnet. Gegenwärtig haben dieselben außer dem Mutterhause noch folgende Anstalten unter ihrer Leitung: das allgemeine Krankenhaus mit sechs, das städtische Heiliggeisthospital mit fünf, das städtische Waisenhaus mit drei, das erzbischöfliche theologische Convict mit vier, das erzbischöfliche Knaben-Seminar mit zwei Schwestern. Ferner wirken im Vincentius-Hause zu Carlsruhe vier, im Mädchenhause der Frau Großherzogin Stephanie in Mannheim drei, im Bürgerhospital in Baden sechs, an der Rettungsanstalt für verwahrloste Mädchen in Käferthal vier, im Waisenhaus zu Rastatt zwei, im Kranken- und Waisenhaus in Offenburg fünf, im Hospital in Gengenbach zwei, im Hospital in Waldkirch zwei, im Hospital in Breisach drei, im Bürgerhospital in Ueberlingen fünf, in der Rettungsanstalt für verwahrloste Mädchen in St. Trudpert

zwei Schwestern; seit dem 30. November verst. 3. drei Schwestern in Bommendorf. Ebenso sind denselben in Hohenzollern übergeben: ein Zuchthaus zu Hornstein, das Correctionshaus zu Habsthal, das Stadthospital zu Haigerloch und das Hospital zu Hechingen. Gewiß ein schöner Beweis der allseitigen Anerkennung, die das Wirken dieser Schwestern überall finden und das auch in der Schweiz noch ausgedehnt werden könnte.

**Asien.** Die neuesten Nachrichten aus Cochinchina sind eben so schlimm als jene aus Tonkin, wo Bischof Diaz gemartert wurde; auf Befehl des Kaisers von Annam haben die Christenverfolgungen wieder angefangen, und in den ersten Tagen des Septembers wurden im südlichen Theile des Reiches fünf christliche Dörfer zerstört.

**Ostindien.** Der in Bombay erscheinende „Catholic Examiner“, den die letzte Post uns brachte, berichtet den Tod von fünf katholischen Priestern zu Agra, die einem grausamen Martyrium zu unterliegen hatten. P. Aedodatus, ein Greis von nahezu 80 Jahren, von denen er 50 als Missionär in diesen Provinzen zugebracht, rettete sich von Lucknow nach Cawnpore, wo er und seine Begleiter und noch zwei Weltpriester aus Irland die Krone des Martyrhums erlangen sollten. Zu Delhi verblutete so P. Zacharias, der katholische Kaplan. Der katholische Kaplan zu Mhow entkam mit genauer Noth dem Tode. Es ist sehr zu befürchten, daß wir, bevor die Ordnung einigermaßen hergestellt sein wird, noch viele solche Verurtheilte erfahren.

### Neuestes.

— \* **Solothurn.** Der Kantonsrath von Solothurn beschloß nach achtstündiger Berathung mit großer Mehrheit:

- 1) Das Franciscaner-Kloster soll nicht aufgehoben werden.
- 2) Es dürfen jedoch weder Novicen, noch andere Geistliche aufgenommen werden.
- 3) Hat das Kloster die für das Diöcesan-Seminar nöthigen Räumlichkeiten abzutreten.
- 4) Uebernimmt der Staat die Verwaltung des Vermögens, welches nur zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet werden darf.

### Schweizerischer Pius-Verein.

Orts-Vereine haben sich gebildet:

(Fortsetzung von Nr. 52 1857.)

Bischof:	Kanton:	Ort:
Basel.	Luzern.	Meyerskappel.

Verdankung. Von dem St. Orts-Verein Meyerskappel, St. Luzern, ist der staturengemäße Beitrag an die Cassé eingegangen.

### Liebesgaben für das heilige Land.

Indem die für das hl. Grab gespendeten Beiträge bestens verdankt werden, haben wir die Ehre, die Wohlthäter in Kenntniß zu setzen, daß Monsig. Wislin, päpstlicher Kammerherr, in Wien die Güte hatte, die Uebermittlung der Gaben an Se. Gn. den Patriarchen in Jerusalem zu besorgen. Mit dieser Anzeige wird zugleich die Sammlung geschlossen.

Th. Sch.

**Personal-Chronik. Ernennungen.** [Freiburg.] Folgendes sind die Mitglieder der Kloster-Commission, welche die Ermittlung und Rück-erstattung des Kloster-Vermögens zu berathen haben:

Präsident: Hr. Berro, Staatsrath.

Für Hauterive: Hr. Ch. Monnerat, ehemals Prior;

„ Part-Dieu: Hr. Jomini, ehemals Procurator;

„ die Franciscaner: R. P. Charles Käbli, ehemals Guardian;

„ die Augustiner: R. P. Thomas Olivier;

„ die Ursulinerinnen: Hr. Comte, Notar;

„ die Bistantinerinnen: Hr. Frossard, Präsident des Kantonsgerichtes;

„ Maigrange: Hr. Cardinauz, Advocat;

„ Montorge: Hr. Perroulaz, ehemals bischöflicher Kanzler;

„ die Dominikanerinnen (in Stäffis): Hr. Adrian Monnerat, Kantonsrichter.

„ Gille-Dieu: Hr. Wuilleret, Kantonsrichter.

Unterzeichneter macht der Hochw. Geistlichkeit und Kirchenvorstehern bekannt, daß er nebst seiner reichhaltigen Auswahl von Kirchen-Paramenten und Ornat, Lampen, Kreuzen, Candelabern, Mess-Kännchen, Rauchfässern, weißen Spitzen (englisches und schweizerisches Fabricat in Commission), Verwahrkreuzen: — daß er auch eine große Parthie feiner weißer Wachskerzen und eine besonders schöne und geschmackvolle Osterkerze (zu 11 Z) mit sinnigen Verzierungen — aus der letzten Ausstellung zu den billigsten Preisen im Vorrath hat und sich zu geneigter Abnahme bestens empfiehlt.

Bern, am Neujahr 1858.

J. Jefer-Stehli,  
Marktgasse Nr. 44.

### Allen Leidenden

an Leibesverstopfung und den vielen daraus entspringenden Krankheiten empfehlen wir auf's Neue die schon oft angekündigten

### Hauspillen von Dr. Strahl,

aufgemuntert durch die vielen Zeugnisse über deren ausgezeichnete Wirkung, die wir von allen Seiten erhalten. Wer diese Pillen nicht bloß auf unsere Empfehlung hin gebrauchen will, kann von uns Adressen haben von solchen Herren, die diese Pillen mit sehr gutem Erfolge gebrauchen und die gerne Auskunft darüber ertheilen. Wir haben Vorrath von drei Sorten: Nr. 1 schwach, Nr. 2 mittelstark, Nr. 3 stark in Schachteln von 120 Pillen zu 4 Fr. Der Betrag wird auf der Post nachgenommen.

### Scherer'sche Buchhandlung

in Solothurn.